



Arbeitsgemeinschaft  
Österreichischer Entomologen  
[www.entomologie.at](http://www.entomologie.at)



Österreichische Gesellschaft  
für Entomofaunistik  
[www.oefef.at](http://www.oefef.at)



NATURSCHUTZBUND NÖ  
[www.no.naturschutzbund.at](http://www.no.naturschutzbund.at)

## Resolution:

# Mehr Schutz für gefährdete, holzbewohnende Käfer!

beschlossen von  
der **Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen (AÖE)**  
der **Österreichischen Gesellschaft für Entomofaunistik (ÖGEF)**  
und dem **NATURSCHUTZBUND NÖ**  
anlässlich des Workshops  
„**Biologie und Schutz xylobionter Käfer am Beispiel der FFH-Arten**“  
am 28. Februar 2010 in Wien

Holzbewohnende (sog. xylobionte) Käfer zählen zu den am meisten gefährdeten Tierarten Europas. Dies ist in erster Linie eine Folge der großteils naturfernen und fast flächendeckenden Waldbewirtschaftung. Der Verlust alter Bäume, die ihr natürliches Lebensende erreichen können, das fehlende Angebot an unterschiedlich dimensioniertem Totholz sowie eine zunehmend eingeschränkte Standortvielfalt engen den Lebensraum von xylobionten Käferarten und vielen anderen waldbewohnenden Organismen immer mehr ein. Dem gegenüber stehen gesetzliche Bestimmungen, die zum Schutz xylobionter Käferarten europaweit verpflichten. Zehn Arten, die durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützt sind, kommen in Österreich vor. Unserem Land obliegt damit die Verantwortung, für einen **günstigen Erhaltungszustand** dieser Arten Sorge zu tragen.

Wie ein im letzten Jahr im Rahmen der Berichtspflicht zur FFH-Richtlinie erstellter Bericht zeigte, ist der Erhaltungszustand dieser FFH-Arten derzeit durchwegs unzureichend bzw. schlecht. Damit ist unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben. Um einen ersten Schritt zu setzen, luden die Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen (AÖE), die Österreichische Gesellschaft für Entomofaunistik (ÖGEF), der NATURSCHUTZBUND NÖ und die Wiener Umweltschutzabteilung/MA 22 zu einem Workshop ein. Das Ziel der Veranstaltung war, das vorhandene Wissen über die durch die FFH-Richtlinie geschützten xylobionten Käferarten zusammenzuführen, davon ausgehend Notwendigkeit und Möglichkeiten für deren Schutz zu diskutieren, sowie weitere Aktivitäten zu initiieren.

Die Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen (AÖE), die Österreichische Gesellschaft für Entomofaunistik (ÖGEF) und der NATURSCHUTZBUND NÖ fordern Politik und Verwaltung auf, die im Folgenden genannten Aktivitäten zu setzen:

## 1. Forschung betreiben

---

Nach wie vor sind xylobionte Käferarten unzureichend erforscht. Das derzeitige Wissen zur Verbreitung und zur Biologie reicht nicht aus, um effiziente Schutzmaßnahmen im notwendigen Ausmaß ergreifen zu können. Es gilt:

- vorhandenes Wissen zu Verbreitung und Biologie zu sammeln und unter bestmöglicher Einbindung wissenschaftlicher Institutionen (Universitäten, Museen, ...) sowie Expertinnen und Experten aufzubereiten und verfügbar zu machen;
- gezielte Erhebungen zur Verbreitung, Biologie und Ökologie der FFH-Arten bundesweit durchzuführen bzw. zu veranlassen;
- Rote Listen für alle xylobionten Käferarten zu erstellen, insbesondere für Bockkäfer (Cerambycidae), Prachtkäfer (Buprestidae), Schnellkäfer (Elateridae) und Hirschkäfer / Schröter (Lucanidae);
- Analyse der Gefährdungsursachen aller xylobionten Käfer der Roten Listen durchzuführen bzw. zu veranlassen;
- das Wissen über Biologie und Taxonomie der heimischen Käferarten im universitären Forschungs- und Lehrbetrieb weiterhin zu vermitteln und zu vertiefen;
- Wege zu finden, wie die entomologische Freilandarbeit – unter Einhaltung der Schutzverpflichtungen – erleichtert werden kann, da derzeit bürokratische Hürden die Freilandarbeit sehr erschweren;
- ausreichend finanzielle Mittel für Zwecke der entomologischen Grundlagenforschung zur Verfügung zu stellen.

## 2. Aktionspläne erstellen und umsetzen

---

Deutschland und die Schweiz haben bereits reiche Erfahrung zu effizienten Schutzmaßnahmen für die FFH-Käferarten entwickelt. Es gilt analog für Österreich:

- Aktionspläne für jede FFH-Art zu erarbeiten, welche Inhalte, Umfang und räumliche Bezüge für Schutzmaßnahmen festlegen und Verantwortlichkeiten definieren;
- die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung dieser Aktionspläne zu schaffen;
- und schließlich diese Aktionspläne mittelfristig umzusetzen.

### 3. Förderprogramme entwickeln und anwenden

---

Mit den Waldumweltmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung 07-13 gibt es die Möglichkeit, Altholzinseln und Totholz zu fördern. Es gilt jedoch:

- die Förderprogramme an die Anforderungen des Schutzes xylobionter Käferarten, insbesondere der Arten der FFH-Richtlinie (Anhänge II und IV) anzupassen;
- Die Förderprogramme gezielt zur Erhöhung der Naturnähe der Wälder insbesondere im Hinblick auf die Schaffung einer hohen Diversität beim Totholz (liegend, stehend,
- verschiedene Zerfallsstadien, mit und ohne Rinde, Exposition, ...) als Lebensraum xylobionter Käferarten einzusetzen;
- die Förderprogramme einfach anwendbar zu machen und ausreichend zu dotieren, um ihre Attraktivität und Effizienz zu steigern;
- die Mittel kontrolliert zu vergeben, um die die Erreichung der Ziele zu gewährleisten und allenfalls erforderliche Anpassungen der Förderprogramme vornehmen zu können.

### 4. Kommunikation und Bewusstseinsbildung forcieren

---

Ein Wald erfüllt zahlreiche Funktionen. Derzeit wird seiner Funktion als Wirtschaftsfaktor und damit als Holzgewinnungsstätte in vielen Teilen Österreichs Vorrang gegeben. Es gilt, sowohl die Funktion des Waldes als Lebensraum einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt wie auch in seiner vielfältig positiven Wirkung (Klima-, Bodenschutz, Erholung, ...) für den Menschen noch besser zu fördern und dies auch im Bewusstsein bei Waldeigentümern und der im Wald tätigen Personen besser zu verankern:

- Breite Bewusstseinsbildung über die unterschiedlichen Funktionen des Waldes als Lebens- und Erholungsraum sowie als Refugium xylobionter Organismen als Teil der Artenvielfalt.
- Verstärkte Kommunikation mit der Forstwirtschaft und Grundeigentümern von Waldflächen und anderen relevanten Baumbeständen (Parks, Alleen, gehölzbestandene Grünflächen in Siedlungen, Solitär bäume in landwirtschaftlich genutzten Bereichen etc.).
- Weiterführende Erörterung und Diskussion rechtlicher Belange zum Schutz xylobionter Käferarten (Haftung, Forstgesetz, u. a.).

#### Kontakt:

NATURSCHUTZBUND NÖ

Alserstraße 21/1/5

1080 Wien

Tel./Fax (01) 402 93 94

E-Mail: noe@naturschutzbund.at